

## Beitragsordnung

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 26. März 2007

Änderungen auf der JHV am 24.01.2011 beschlossen

Weiter geändert auf der JHV am 01.02.2017

1. Der Verein hat aktive, passive und fördernde Mitglieder.  
Aktive Mitglieder sind Lizenz-, Turnier- und Freizeitspieler.  
Passive Mitglieder sind Freizeitspieler ohne Stimmrecht in der JHV.  
Fördernde Mitglieder sind natürliche Personen, die nicht regelmäßig am Spielbetrieb teilnehmen sowie juristische Personen.
  
2. Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 70,00 €  
Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder mit Lizenz beträgt 77,50 €  
Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 60,00 €  
Der Jahresbeitrag für jugendliche Mitglieder\* beträgt 30,00 €  
Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 30,00 €  
Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben 10,00 €
  
3. Der Jahresbeitrag ist spätestens zum 31. März jeden Jahres zu zahlen.  
Der Vorstand kann in Ausnahmefällen auf Antrag halbjährliche Zahlungen zulassen.  
Mitglieder, die nach dem 30. Juni eintreten, zahlen im ersten Jahr einen halben Jahresbeitrag. Die Aufnahmegebühr ist mit der Abgabe der Beitrittserklärung an den Vorstand fällig.
  
4. Als obligatorische persönliche Arbeitsleistung für aktive und passive Mitglieder werden 5 Stunden im Jahr festgesetzt. Diese werden nach Absprache mit dem Vorstand z. B. durch Mitarbeit bei der Frühjahrs-Reinigung des Bouleplatzes, bei der Reinigung des Bouleplatzes nach Stürmen etc., vor Turnieren und Wettkämpfen oder durch andere, durch den Vorstand festzulegende Leistungen, erbracht.  
Im Einzelfall ist eine Abgeltung einer Arbeitsstunde mit 5,00 € zulässig.

Bei Erkrankungen und längerer Abwesenheit aus Berlin ist von der Heranziehung zu Arbeitsleistungen und von Abgeltungszahlungen Abstand zu nehmen.

\* jugendlich = nach Vollendung des 16. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Von Mitgliedern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird kein Beitrag erhoben.